

Express

Betrug: Bund leitet 39 Verfahren ein

BERN Der im Frühling aufgedeckte Betrug bei der Waadt-länder Arbeitslosenkasse beschäftigt auch die Eidgenössische Steuerverwaltung. Die Hauptabteilung Mehrwertsteuer hat gegen 39 Firmen ein Strafverfahren eröffnet. Bei allen Unternehmen war eine Person beteiligt, bei der die Waadtländer Polizei im Juli eine Hausdurchsuchung durchführte und zahlreiche Unterlagen sicherstellte. *sda*

Uni Genf bietet Kurse für Imame

GENF Die Universität Genf bietet ab dem neuen Studienjahr Weiterbildungskurse für Imame an. Die Ausbildung ist freiwillig und soll dazu beitragen, die Integration der Imame in der Schweiz zu erleichtern. Die Universität Genf rechnet vorerst mit zehn bis zwölf Teilnehmenden. *sda*

Kantonsrat will Verhüllungsverbot

ST. GALLEN Der St. Galler Kantonsrat hat ein Verhüllungsverbot im öffentlichen Raum beschlossen. Es richtet sich gegen Personen, welche die öffentliche Sicherheit oder den religiösen oder gesellschaftlichen Frieden bedrohen. *sda*

Gegen «Knebelverträge» für Hotels

Hotels sollen auf ihrer Website günstigere Tarife offerieren dürfen als auf Buchungsplattformen. Der Nationalrat hat am Montag eine Motion aus dem Ständerat angenommen, die das verlangt.

BERN Plattformen wie Booking.com verpflichten Hotels, auf ihrer eigenen Website den Zimmerpreis nicht zu unterbieten, der auf der Buchungsplattform aufgeführt ist. Der Nationalrat beauftragt nun den Bundesrat, solche Preisparitätsklauseln in Verträgen zwischen Onlinebuchungsplattformen und Hotels zu verbieten. Der Nationalrat nahm die Motion von Ständerat Pirmin Bischof (CVP, SO) mit 120 zu 52 Stimmen bei 10 Enthaltungen an. Die Mehrheit im Parlament sieht in den Preisparitätsklauseln wettbewerbschädigende «Knebelverträge».

Hotels nicht einschränken

Es sei unverständlich, dass ein Hotelier, der für seine Kunden mehr leiste als die Plattform, eine hohe Vermittlungskommission bezahlen müsse und erst noch in seiner Preispolitik eingeschränkt werde, argumentierten die Befürworter des Verbots.

Immer mehr Hotelübernachtungen würden über Buchungsplattformen gebucht. Praktisch kein Hotel könnte es sich mehr leisten, auf diesen Vertriebskanal zu verzichten. Um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, sei es für die Hoteliers existenziell, den Direkt-



Schweizer Hotels bezahlen schätzungsweise 150 Millionen Franken Kommissionen an Buchungsplattformen.

Bild Keystone

vertrieb über die hoteleigene Website fördern zu können. In anderen Ländern seien Preisparitätsklauseln zudem bereits verboten, sagte Sylvia Flückiger (SVP, AG) im Namen der vorbereitenden Kommission. Die Gegner machten geltend, die

Wettbewerbskommission (Weko) beobachte die Situation und schreite gegebenenfalls ein. Ein Verbot sei ein Missbrauchsvotum an die zuständigen Institutionen, die Weko und den Preisüberwacher, sagte Kathrin Bertschy (GLP, BE).

Es sei nicht am Parlament, zu entscheiden, ob missbräuchliches Verhalten vorliege.

Der Bundesrat sprach sich aus demselben Grund gegen die Motion aus. «Lassen wir die Weko arbeiten», sagte Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann. Das Umfeld für die Branche sei schwierig, räumte er ein. Ein Verbot von Preisparitätsklauseln löse die Probleme aber nicht. Innovative neue Geschäftsfelder sollten nicht voreilig verboten werden. «Wer sich der Digitalisierung verschliesst, der gefährdet den Anschluss an die Wettbewerbsfähigkeit», sagte Schneider-Ammann.

Weko verzichtete auf Verbot

Zur Diskussion stand im Parlament nur ein Verbot der engen Preisparitätsklauseln. Bereits verboten hat die Weko so genannte weite Preisparitätsklauseln. Diese hatten Hoteliers gezwungen, auf allen Vertriebskanälen einen gleich hohen Preis zu garantieren. Die sogenannten engen Paritätsklauseln blieben hingegen erlaubt. Die Weko verzichtete auf ein Verbot, weil aus ihrer Sicht eine abschliessende Einschätzung zu deren praktischen Auswirkungen noch nicht möglich war.

Davon profitiere in erster Linie das US-amerikanische Onlineportal Booking.com, das in der Schweiz mit 70 Prozent Marktanteil jetzt schon eine Vormachtstellung habe, kritisierte Bischof in seinem Vorstoss. Natalie Rickli (SVP, ZH) gab im Nationalrat zu bedenken, dass mit dem Verbot die unternehmerische Freiheit der Onlinebuchungsplattformen eingeschränkt würde. Darunter seien auch Schweizer Unternehmen.

Plattformen immer wichtiger

Dass Onlinebuchungsplattformen immer bedeutender werden, zeigte auch eine Umfrage des Instituts für Tourismus der Fachhochschule Westschweiz Wallis in Siders. 2016 stieg der Anteil der Buchungen über Onlineplattformen in der Schweiz gegenüber dem Vorjahr um 6,7 Prozent auf rund 27 Prozent.

Die drei Plattformen Booking, Expedia und HRS beherrschen gemäss der Umfrage das Geschäft. Die Fachhochschule schätzt den Gesamtumsatz dieser drei Unternehmen auf mehr als 1 Milliarde Franken und die von den Hotels an die Plattformen bezahlten Kommissionen auf 150 Millionen Franken. *sda*

Pädokriminelle: Verbote sollen endgültig sein

Einmal verhängte Verbote, mit Kindern zu arbeiten, sollen nicht überprüft werden können.

BERN Ein lebenslanges Verbot soll tatsächlich lebenslang sein: Der Ständerat hat beschlossen, dass ein einmal verhängtes Verbot, mit Kindern oder Abhängigen zu arbeiten, nicht mehr aufgehoben werden kann. Der Entscheid fiel gestern bei der Umsetzung der Pädophileninitiative. Diese verlangt, dass Personen, die wegen Sexualdelikten an Kindern oder abhängigen Personen verurteilt wurden, nie mehr eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen ausüben dürfen.

Über die Endgültigkeit eines solchen Verbots gab es im Ständerat unterschiedliche Ansichten. Der Bundesrat hatte vorgeschlagen, dass nur gegen klinisch pädophile Täter endgültige Tätigkeitsverbote verhängt werden dürfen. Andere sollten nach zehn Jahren überprüft werden können. Massnahmen sollten nur so lange aufrecht erhalten werden, wie es zur Erreichung eines Ziels nötig sei, sagte Justizministerin Simonetta Sommaruga.

Hoffen auf den Nationalrat

Unterstützt wurde sie von der Linken: Der Titel der Initiative verlange, dass Pädophile nie mehr mit Kindern arbeiten dürften, sagte Robert Cramer (Grüne, GE). «Das ist es, was der Bundesrat vorschlägt.» Wenn der Täter nicht pädophil sei, müsse das Tätigkeitsverbot überprüft werden können. Die Mehrheit des Ständerats war anderer Meinung: Die kleine Kammer sprach sich mit 28 zu

14 Stimmen gegen die Möglichkeit der Überprüfung aus.

Die Initiative enthält einen Automatismus, die Umstände des Einzelfalls sollen vom Richter nicht berücksichtigt werden dürfen. Weil das den Grundsatz der Verhältnismässigkeit verletzt, schlug der Bundesrat eine Härtefallklausel vor: In «besonders leichten Fällen» soll das Gericht ausnahmsweise darauf verzichten können, ein lebenslanges Tätigkeitsverbot auszusprechen.

Im Ständerat war das im Grundsatz nicht umstritten. Die Gegner der Härtefallklausel dürften auf den Nationalrat setzen, wo ein Streichungsantrag bessere Chancen hat. Gestritten wurde bloss über die Formulierung: Die Kommission hatte beantragt, dass Richter nicht nur in «besonders leichten», sondern in allen «leichten» Fällen Ausnahmen vom Automatismus machen können.

«Pfefferscharfe» Umsetzung

Andrea Caroni (FDP, AR) wehrte sich gegen die Aufweichung: Es gelte, die Initiative so «pfefferscharf wie bestellt» umzusetzen. Sommaruga setzte sich ebenfalls dafür ein, dass Richter tatsächlich nur bei Bagatelldelikten eine Ausnahme machen können. Der Rat folgte ihr 22 zu 19 Stimmen.

Als Beispiele für besonders leichte Fälle hatte der Bundesrat vor allem die Jugendliebe genannt. Diese hat der Ständerat in einer eigenen Bestimmung konkretisiert: Eine Ausnahme ist nur möglich, wenn der Täter höchstens 21 Jahre und das Opfer mindestens 14 Jahre alt ist und zwischen den beiden eine Liebesbeziehung bestand. Das Gesetz geht nun an den Nationalrat. *sda*

Reklame

Geldtipp Valiant Bank

gut vorsorgen ist geld wert.

Brigitte Bettler, Beraterin Privat- und Geschäftskunden, Düringen

Brigitte Bettler, Beraterin Privat- und Geschäftskunden bei der Valiant Bank in Düringen. Zudem sind angesparte Vorsorgeguthaben während der Anlagedauer von der Vermögenssteuer und der Verrechnungssteuer befreit und bei der Auszahlung wird ein tieferer Steuersatz angewendet.

Attraktive Alternative

Weil die Sparszinsen tief sind und die Menschen immer älter werden, muss der Vorsorgevorrat immer länger reichen. Eine gute Option sind Anlagelösungen mit Wertschriften im Vorsorgebereich. Valiant bietet preiswerte und individuell abgestimmte Anlagelösungen – sei es für das ganze Vorsorgevermögen oder

5 Fragen zur Vorsorge

- Ist Ihr Lebensstandard nach der Pensionierung gesichert?
- Ist Ihre Familie ausreichend abgesichert?
- Wie lange reicht Ihr Vermögen nach der Pensionierung?
- Wie beziehen Sie die Leistung aus der Pensionskasse?
- Können Sie oder Ihre Familie im Fall der Fälle im Eigenheim bleiben?

Diese Fragen beantwortet der Vorsorge-Check von Valiant. Vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

valiant.ch/vorsorgen

Valiant Bank AG
Hauptstrasse 29
3186 Düringen
026 492 51 00
valiant.ch

wir sind einfach bank. **valiant**